

Sachkundebescheinigung

Herrn Johann Blunck

geb. am: 07.03.1985 in: Eutin

wird hiermit bescheinigt:

„Sachkunde der Kategorie I“

gemäß

- Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 517/2014
- Verordnung (EG) Nr. 303/2008
- § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaSchutzV

Ausstellungsnummer: 0219/2016

Sachkundebescheinigende Stelle: Sächsische SHK Beratungs- und Vertriebsgesellschaft mbH
Friedrich-Ebert-Str. 19 b, 04416 Markkleeberg

Die Sächsische SHK Beratungs- und Vertriebsgesellschaft mbH wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit Bescheid vom 19.12.2008, Az.: 55-8813.20/61, als zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV berechtigte Stelle anerkannt.

Gemäß Artikel 4 Abs. 2 a) der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 umfasst die Kategorie I für folgende Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen:

- Dichtheitskontrolle
- Rückgewinnung
- Installation
- Instandhaltung und Wartung.

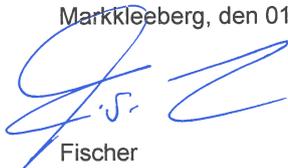
Hinweise:

Zusätzlich zu dieser Sachkundebescheinigung sind gemäß § 5 Abs. 1 ChemKlimaSchutzV folgende persönliche Voraussetzungen zu erfüllen, um die oben genannten Tätigkeiten durchführen zu dürfen:

Die Person

- muss über die zu der Tätigkeit erforderliche technische Ausstattung verfügen,
- muss zuverlässig sein,
- muss im Fall der Installation, Wartung oder Instandhaltung von Anlagen nach Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 in einem für die betreffende Tätigkeit zertifizierten Betrieb beschäftigt sein und
- darf im Fall von Dichtheitskontrollen nach Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 hinsichtlich dieser Tätigkeit keinen Weisungen unterliegen.

Markkleeberg, den 01.06.2016



Fischer
Geschäftsführer



Auerbach
Prüfungsleiter

Diese Bescheinigung ist Nachweis der Sachkunde, wie Sie in den oben genannten Verordnungen gefordert wird. Sie dient nicht zur Vorlage für eine handwerksrechtliche Eintragung.